Stiftung „Kongresshalle Nürnberg am ehemaligen Reichsparteitagsgelände“ – ein Zukunftsprojekt für Kunst, Kultur und Demokratie im nationalen und internationalen Kontext

1. Ausgangssituation

Seit Jahrzehnten setzt sich die Stadt Nürnberg mit ihrer nationalsozialistischen Vergangenheit auseinander. Am ehemaligen Reichsparteitagsgelände Nürnberg legen die 1973 unter Denkmalschutz gestellten Bauten bis heute Zeugnis von Totalitarismus und ideologischer Verblendung ab. Mit der unvollendet gebliebenen Kongresshalle gehört eine der größten Immobilien der NS-Zeit zu diesem Ensemble. Sie ist nationales Erbe von singulärer Bedeutung und der Umgang damit steht im Fokus internationaler Aufmerksamkeit.

In der Kongresshalle (KOH) werden bestehende wie neue Institutionen wegweisende künstlerische und kulturelle Impulse setzen sowie Räume für Diskurs, Auseinandersetzung und Demokratiebildung eröffnen. Das Konzept der räumlichen Dichte strahlkräftiger Kulturinstitutionen und deren inhaltliche Synergiebildung und symbiotisches Zusammenwirken in einem ehemaligen NS-Bau ist bislang ein Novum.

Die Realisierung des Vorhabens ist nationale Aufgabe. Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wird der Kongresshalle als NS-Täter-Ort emblematische Bedeutung zugeschrieben mit dem Ziel des Erhalts sowie der Unterstützung bei innovativer Vermittlungsarbeit. Der emblematische Täter-Ort hat insbesondere das Potenzial, eine völlig neue Dimension und Weiterentwicklung der Erinnerungskultur zu schaffen, da die Zeitzeugenschaft der NS-Diktatur und des Holocausts ihrem Ende entgegen geht: Gegenwartsrelevanz und Förderung der Demokratie-Resilienz durch Erweiterung der erinnerungskulturellen Perspektiven um Kunst und Kultur.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 einstimmig beschlossen und damit der Verwaltung den Auftrag gegeben, die Rahmenbedingungen für eine Stiftungsgründung zu detaillieren und in Verhandlungen mit dem Bund und dem Freistaat Bayern über deren Beteiligung in der Stiftung zu treten. Über den Stand der Gespräche, den Satzungsentwurf, die Aufgaben und Strukturen der geplanten Stiftung sowie über einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen soll im Folgenden berichtet und Beschluss gefasst werden.

2. Verlauf und Stand der Konsultation von Bund und Freistaat

Seit dem Stadtratsbeschluss im Juni 2024 sind zahlreiche Diskursveranstaltungen zur erinnerungskulturellen Auseinandersetzung im Kontext der Kongresshalle durchgeführt worden. Dabei, wie auch in der gesamten langjährigen Vorbereitungsphase, waren hochrangige Persönlichkeiten sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Kunst, Kultur, Politik und Zivilgesellschaft eingebunden. Das spartenübergreifende künstlerische Veranstaltungskonzept wurde mit den Veranstaltungen zunächst im Segment #1 und später im Segment #16 der KOH sehr erfolgreich praktisch erprobt und stieß mit rund 40.000 Besucherinnen und Besuchern auf große Beachtung. Die Stadt Nürnberg verfügt dadurch über fundierte Erkenntnisse im Hinblick auf die Potenziale wegweisender künstlerischer und erinnerungskultureller Impulse sowie der Demokratiebildung am emblematischen Täter-Ort Kongresshalle.

Diese Erkenntnisse waren Gegenstand und Ergebnis zahlreicher informeller, aber auch öffentlicher Veranstaltungen und Gespräche – darunter zahlreiche Baustellenführungen vor Ort – im Beisein von Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung und Politik des Bundes wie auch des Freistaats. Parteiübergreifend wurde und wird seitens der Stadt intensiv an einer Festigung des politischen Willens auf den jeweiligen föderalen Ebenen gearbeitet. Exemplarisch für die vielfältigen und intensiven Sondierungsformate sind die Folgenden herauszuheben:

- Vorstellung des Vorhabens in der Bayerischen Vertretung in Berlin am 04.06.2025 vor zahlreichen Mandatsträgerinnen und -trägern des Deutschen Bundestages sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Bundeministerien unter dem Titel „Kongresshalle – ein emblematischer Ort der Zeitgeschichte“.
- Runder Tisch „Stiftungsgründung“ mit Vertreterinnen und Vertretern des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat (StMFH) sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) über Finanzfragen und den Zeitraum von Gründungsaktivitäten am 30.09.2025.
- Im Reichstagsgebäude beim „Parlamentarischen Frühstück“ am 07.11.2025 in Berlin mit Mandatsträgerinnen und -trägern des Bundestages aus verschiedenen Parteien, der Amtsspitze des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) unmittelbar vor der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Bundestages.
- Zuletzt fand ein Gesprächstermin im StMWK mit Staatsminister Blume am 09.03.2026 zur Konkretisierung der Realisierungsschritte statt.

Der derzeitige Stand der konstruktiven Gespräche mit Bund und Freistaat zeigt insbesondere die Bereitschaft, die Stadt Nürnberg auch über die investive Drittmittelförderung der Bauinvestition hinaus zu unterstützen. Die Stiftungsgründung im ersten Schritt auf der Grundlage eines Landesgesetzes gemeinsam mit dem Freistaat und der Stadt zu vollziehen und den Bund zeitlich nachgelagert als weiteren Träger einzubeziehen, beschreibt dabei ein denkbares Vorgehen.

Die von Freistaat und Stadt bevorzugte Variante, den Bund sobald als möglich als Träger der Stiftung zu gewinnen, soll über eine zeitnahe, intensive Abstimmung insbesondere zwischen Bund und Freistaat herbeigeführt werden. Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung schreibt der Kongresshalle in ihrer historischen Qualität als NS-Täter-Ort emblematische Bedeutung zu. Zur Untermauerung und Verdeutlichung dieses gewichtigen Arguments pro Stiftungsgründung unter Beteiligung auch des Bundes von Beginn an soll das mit dem Vorhaben Kongresshalle Nürnberg verbundene Potenzial der Schaffung einer völlig neuen Dimension der Erinnerungskultur noch deutlicher vermittelt werden.

Die demokratische Besetzung der Kongresshalle mit den Mitteln von Kunst und Kultur ist die Grundlage, um vor dem Hintergrund der pluralen Gesellschaften des 21. Jahrhunderts weiterhin ein Bewusstsein für die Geschichte des Nationalsozialismus und seiner Menschheitsverbrechen, die Gefahren von Diktatur und die Werte unserer Demokratie zu schaffen. Die Stadt Nürnberg setzt damit im Umgang mit NS-Relikten neue Maßstäbe. Mit der Beteiligung als Träger der Stiftung böte sich für Bund und Freistaat die Chance einer internationalen Vorreiterrolle im Kontext der Vergangenheitsauseinandersetzung.

Der Austausch hierzu läuft auf höchster Ebene. Bis möglichst tragfähige Vereinbarungen vorliegen, wird der Prozess realistischerweise noch einige Monate andauern. Die formellen Schritte bis zur Stiftungsgründung unter Einbindung von Bund und Freistaat würden weitere

Zeit beanspruchen, sodass die Gründung mit Bund und Freistaat voraussichtlich erst im Jahr 2027 realisiert werden könnte.

3. Gründung als städtische Stiftung, gesamtstaatliche Ausgestaltung und Vorläuferstruktur der Stiftung

Wie beschrieben, wird nach wie vor mit hoher Intensität die gemeinsame Stiftungsgründung mit Bund und Freistaat zur dauerhaften Absicherung des Erhalts des einzigartigen Denkmals sowie des kulturellen Betriebs der Kongresshalle Nürnberg angestrebt. Die dafür notwendigen jährlichen Zuwendungen sollen zu 50 % vom Bund und zu je 25 % von Freistaat Bayern und Stadt Nürnberg getragen werden. Diese Quoten entsprechen einer bereits geübten Praxis für die Bauvorhaben am ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg.

Die Stiftung bietet Gewähr für die Stabilität und inhaltliche Prägnanz, die die nationale und internationale Bedeutung des Ortes erfordert. Um ein weiteres Signal der Entschlossenheit im Hinblick auf die erfolgreiche Realisierung des Vorhabens zu senden und einen zeitlich nachgelagerten Beitritt von Bund und Land ohne weiteren Verzug zu ermöglichen, soll der formelle Gründungsprozess durch die Stadt Nürnberg umgehend eingeleitet werden. Die Herbeiführung des Gründungsakts der Stiftung durch die Stadt ist der nächste zielführende Meilenstein auf dem Weg des schrittweisen und kontinuierlichen Aufbaus bis zur Eröffnung der Kongresshalle Nürnberg im Jahr 2028.

Die Stiftungsgründung kommt einer Unternehmensgründung „auf der grünen Wiese“ gleich. Während städtische Dienststellen auf die Services z.B. des Kassen- und Steueramtes, des Personalamtes, des Rechtsamtes, von DiP und IT sowie anderen Querschnittsdienststellen zugreifen können, ist die Handlungsfähigkeit der Stiftung in allen Belangen mit allen betrieblichen Funktionen von Beginn an eigenständig zu verantworten und zu organisieren. Dabei können für den Betrieb erforderliche Leistungen über vertragliche Regelung und Abrechnung auch weiterhin von der Stadt – allerdings mit entsprechendem Transaktionsaufwand – bezogen werden. Dennoch ist insbesondere für den Betrieb der Ermöglichungsräume als (operativem) Teil der Stiftung ein betriebswirtschaftlich sinnvoller und planmäßiger Aufbau von Strukturen, Organisation, Prozessen, Personal sowie Kompetenzen erforderlich. Dabei sind entsprechende Planungs- und Realisierungsvorläufe zu berücksichtigen. Bestenfalls beginnt der planmäßige Aufbau deshalb sehr zeitnah gemeinsam mit Bund und Land als gesamtstaatliche Aufgabe.

Auf der Grundlage des beigefügten Satzungsentwurfs soll zunächst eine städtische Stiftung ohne weiteren zeitlichen Verzug als nächster sinnvoller Schritt vollzogen werden. Zur Absicherung der Gründung und Genehmigung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde sind Mindestanforderungen an die Aufgabenwahrnehmung der Stiftung entsprechend des Stiftungszwecks zu erfüllen, auch wenn der operative Betrieb der Ermöglichungsräume zum Gründungszeitpunkt noch nicht Teil der Stiftung sein kann.

Da auch die Gründung einer rein städtischen Stiftung mit einigem zeitlichem Vorlauf, u.a. für die verbindlicher steuerliche Abklärung mit den Finanzbehörden sowie die formelle Prüfung der Gründungsvoraussetzungen durch die Regierung von Mittelfranken, verbunden sein wird, soll als Vorläuferkonstrukt der späteren Stiftung eine Projektstruktur eingerichtet werden. Sie soll alle aktuell laufenden sowie kurz- und mittelfristig anstehenden inhaltlich-konzeptionellen Aufgaben, wie z.B. die Vorbereitung der Inbetriebnahme und die Gestaltung des Eröffnungsprogramms, sowie die Bedarfsträger- und Bauherrnaufgaben des Vorhabens Kongresshalle bearbeiten. Somit werden Synergien in der Aufgabenbearbeitung erhalten; mit

dem Zeitpunkt der Stiftungsgründung verbleiben die Bedarfsträger- und Bauherrnaufgaben und die dafür notwendigen Stellen(-anteile) bei der Stadt, da die Baumaßnahmen in städtischer Regie vorangetrieben und vor Einbringung der KOH ins Stiftungsvermögen abgeschlossen werden.

Der Stamm der Mitarbeitenden bzw. Stellen, der sich bei 2. BM um das Vorhaben Kongresshalle kümmert, wird Teil der noch einzurichtenden Projektstruktur. Die genaue Ausgestaltung und räumliche Zuordnung soll im weiteren Verlauf und soweit möglich ohne weitere Beschlussfassung verwaltungsintern geklärt werden.

3.1 Struktur und Aufgaben der Stiftung

Überlegungen zur Organisationsgestaltung

Es können zunächst zwei Ebenen im organisatorischen Aufbau und der Aufgabenverteilung unterschieden werden. Zum einen die Nutzungsebene – Staatstheater Nürnberg, Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, Nürnberger Symphoniker und die Ermöglichungsräume – und zum anderen eine übergreifende Ebene, die in der angestrebten Rechtsform einer Stiftung vorwiegend strategisch-rahmensetzende sowie steuernde Aufgaben haben wird. Träger der angestrebten Stiftung sollen Bund, Land und Stadt werden.

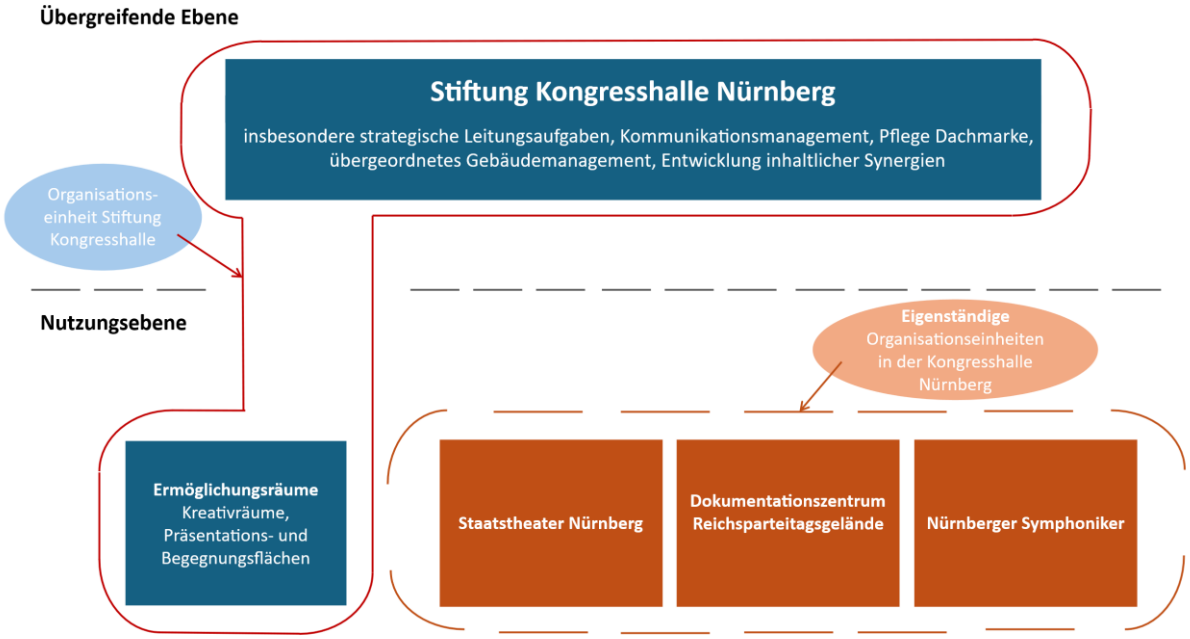


Abbildung 1: Organisationsgestaltung

Die Eigenständigkeit von Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, Staatstheater und Nürnberger Symphonikern bleibt unangetastet, d.h. die Stiftung sollte hier hauptsächlich im Sinne der Regelungen zur Überlassung der Gebäudeteile bzw. bei der Organisation und Realisierung von inhaltlich-programmatischen Synergien aktiv werden.

Eigentum an der Immobilie Kongresshalle Nürnberg

Ein ganz wesentliches Argument der Übertragung des bebauten Grundstücks Kongresshalle in das Stiftungsvermögen ist das Ziel der Lastenteilung zwischen Bund, Freistaat Bayern und

Stadt Nürnberg. Die Kongresshalle ist eine der größten NS-Bauten und befindet sich in kommunalem Eigentum. Sie ist ein nationales Erbe von singulärer Bedeutung, der Erhalt des einzigartigen Denkmals ist somit nationale Aufgabe.

Zur Übertragung der Immobilie an die Stiftung sind indes weitere Schritte und Abstimmungen, u.a. zu steuerlichen Implikationen mit KaSt sowie den Finanzbehörden, nötig. Die Stiftung soll in sämtlichen Tätigkeitsbereichen gemeinnützig ausgestaltet – und somit steuerbegünstigt - agieren. Zur Minimierung steuerlicher Risiken, sowohl für die Stadt Nürnberg als auch für die zu gründende Stiftung, werden im Zuge des Stiftungsgründungs- sowie des Vermögensübertragungsprozesses steuerrechtliche Konsultationen mit dem Finanzamt, u.a. im Rahmen verbindlicher Auskünfte, geführt.

Gleichermaßen ist die Übertragung der Immobilie in das Stiftungsvermögen förderrechtlich abschließend zu klären. Insbesondere ergeben sich starke Anhaltspunkte aus den FAG-Förderrichtlinien, dass eine Übertragung erst nach Beendigung der Baumaßnahme förderrechtlich überhaupt möglich ist. Ein Austausch mit der Regierung von Mittelfranken bestätigte diese Einschätzung. Weitergehende Vorteile einer späteren Übertragung nach Abschluss der Baumaßnahmen liegen in einer geordneten, planmäßigen Übergabe und Kompetenzaufbau für alle zu übernehmenden Verpflichtungen an bzw. durch die Stiftung.

Aufgaben der Stiftung

Aus der Verpflichtung zum baulichen Erhalt des singulären Denkmals von nationaler Bedeutung sowie der zukunftsweisenden Gestaltung der Erinnerungskultur leiten sich die Aufgaben der Stiftung ab. Dabei soll zwischen übergeordneten und operativen Aufgaben unterschieden werden.

In Abbildung 1 sind die Aufgaben der **übergreifenden Ebene**, die künftig durch die Stiftung wahrgenommen werden sollen, bereits dargestellt. Neben den strategischen Leitungsaufgaben (kuratorischer und finanzieller Rahmen, Geschäftsführung der Stiftung) fallen die Gebäudemanagementaufgaben mit Eigentumserwerb am bebauten Grundstück durch die Stiftung an. Weiterhin werden das übergreifende Kommunikationsmanagement mit Pflege der Dachmarke, die Entwicklung inhaltlicher Synergien am Kulturareal sowie auf **Nutzungsebene** der operative Betrieb der Ermöglichungsräume Kernaufgaben der Stiftung sein.

Betrieb der Ermöglichungsräume

Die Ermöglichungsräume schaffen die Grundlage, um die bisherige erinnerungskulturelle Erzählung um eine neue Dimension zu erweitern. Sie sind Reaktionsflächen, auf denen der erinnerungskulturelle Diskurs über Jahrzehnte als gesamtstaatliche Aufgabe weiterentwickelt werden kann. Kunst und Kultur erweitern die museale Bildungsarbeit am emblematischen Ort der Täter auf inhaltlicher und ästhetischer Ebene. Die Kunst als Zeitspiegel fördert Demokratie-Resilienz; sie spiegelt die Lehren aus der NS-Zeit in die Zukunft.

Auf dieser Überlegung aufbauend wird klar, dass der Betrieb der Ermöglichungsräume ein unverzichtbarer Baustein der inhaltlichen Gesamtkonzeption der Kongresshalle und damit Teil der Stiftung sein muss. Darüber hinaus eröffnen sich Möglichkeiten von Zustiftungen und die Ansprache von international tätigen Fördereinrichtungen (z.B. Kulturstiftung des Bundes), um die Entwicklung zu einem international relevanten Kulturort zu befördern.

Zu weiterführenden Überlegungen und Ergebnissen in Bezug auf die Ermöglichungsräume wird auf die Behandlung im Kulturausschuss am 24.04.2026 verwiesen.

3.2 Satzungsentwurf der Stiftung

Der beiliegende Satzungsentwurf ist Grundlage einer im ersten Schritt ausschließlich städtischen Stiftung. Kursorisch sollen im Folgenden die wesentlichen Rahmenbedingungen, die in der Stiftungssatzung geregelt sind, genannt werden:

- Die Bezeichnung der Stiftung (derzeit noch ein Arbeitstitel) lautet: „Stiftung Kongresshalle am ehemaligen Reichsparteitagsgelände in Nürnberg“.
- Die Benennung des Stiftungszwecks, der insbesondere formalen Kriterien zu entsprechen hat, um die steuerbegünstigte Zwecke der Gemeinnützigkeit zu erfüllen.
- Die exaktere Bestimmung zur Erfüllung des Stiftungszweck im konkreten Fall der KOH: Stärkung zukunftsgerichteter erinnerungskultureller Zugänge und Diskurse, interdisziplinär und synergetisch angelegtes Layout der dauerhaft dort ansässigen städtischen Einrichtungen und des Staatstheaters Nürnberg, Zurverfügungstellung von Ermöglichungsräumen für Kunst und Kultur.
- Stifterin ist zunächst die Stadt Nürnberg; ein möglichst zügiger Beitritt des Freistaat Bayerns und des Bundes ist erklärtes Ziel.
- Stiftungsvermögen: Übertragung des bebauten Grundstücks Kongresshalle Nürnberg nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen.
- Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Stiftung Zuschüsse, die durch Erträge aus dem Stiftungsvermögen und sonstigen Zuwendungen nicht gedeckt werden können.
- Grundsätzliche Zulässigkeit von Zuwendungen und Zustiftungen.
- Die Stiftungsorgane sind der Stiftungsrat und das Stiftungspräsidium mit jeweils den satzungsgemäßen Aufgaben. Die Beschlussfassung im Stiftungsrat erfolgt grundsätzlich einstimmig. Beratendes Organ ist das Stiftungskuratorium.
- Mitglieder des Stiftungsrats sollen – insbesondere vor dem Hintergrund des zeitlich nachgelagerten Beitritts von Freistaat und Bund – die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg sowie die kommunale Wahlbeamtin oder der kommunale Wahlbeamte für den Geschäftsbereich Kultur sowie zwei ehrenamtliche Mitglieder des Stadtrats der Stadt Nürnberg sein.
- Das Stiftungspräsidium besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und der Generalsekretärin oder dem Generalsekretär sowie einer kaufmännischen und einer künstlerischen Leitung.
- Das Stiftungskuratorium soll aus bis zu zehn Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Kunst sowie Kultur bestehen und auf Vorschlag des Stiftungspräsidiums vom Stiftungsrat berufen werden.

Im Zuge der Gründungsaktivitäten bzw. vor Gründung prüft die Regierung von Mittelfranken, ob der in der Stiftungssatzung festgelegte Stiftungszweck mit dem zur Verfügung stehenden Stiftungsvermögen sowie mit der vorgesehenen Ressourcenausstattung dauerhaft zu erfüllen ist.

3.3 Ressourcenausstattung der Stiftung

Die Ressourcenausstattung ab dem Gründungszeitpunkt der zunächst städtischen Stiftung wird im Folgenden dargestellt, soweit dies derzeit möglich erscheint. Gewisse Mindestanforderungen an die Stiftung und ihre Aufgabenerfüllung sind ab dem Gründungszeitpunkt gegeben. Bislang ist noch ungeklärt, welche exakten Maßstäbe die Regierung von Mittelfranken im konkreten Fall anlegt.

Ressourcenbedarf aufgrund der Mindestanforderung zum Gründungszeitpunkt

Mit Gründung der Stiftung, angestrebt im Jahr 2026, ist es erforderlich, die Stiftungsorgane und -gremien personell zu besetzen sowie eine Grundausstattung an Verwaltungskapazität inkl. gewisser infrastruktureller Voraussetzungen zu gewährleisten. Damit wird die grundsätzliche Handlungsfähigkeit von Beginn an sichergestellt.

Rechtsformbedingte Aufwendungen entstehen für Steuerberatung, die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Anforderungen, die sich aus Prüfergebnissen der Stiftungsaufsichtsbehörde (Regierung von Mittelfranken) zur dauerhaften Erfüllung des Stiftungszwecks ergeben.

Darüber hinaus ist die Bereitstellung eines betriebswirtschaftlichen Konzepts notwendige Bedingung für konkrete Gespräche über den zeitnahen Beitritt von Bund und Freistaat möglichst ohne weitere Informations- und Prüfschleifen. Deshalb soll die Erarbeitung noch im Jahr 2026 mit Unterstützung externer Expertise erfolgen. Im Konzept sind die unterschiedlichen Phasen der Gründung und des sukzessiven Aufbaus in Bezug auf Strukturen, Organisation, Prozesse, Personal, Kompetenzen und Finanzen mit entsprechenden Planungs- und Realisierungsvorläufen aufzuzeigen.

Kontinuierlicher Ressourcenaufwuchs bis zur Eröffnung der Kongresshalle Nürnberg

Bis zur Eröffnung 2028 wird ein schrittweiser personeller und Struktur- sowie Kompetenzaufbau erforderlich, um Inbetriebnahme, Probebetrieb, Eröffnungsprogramm der Ermöglichungsräume, sämtliche damit zusammenhängenden übergeordneten Kommunikations-, Verwaltungs- und Gebäudemanagementaufgaben sowie die betriebswirtschaftliche Steuerung der Stiftung auf professionelle Art und Weise zu gewährleisten.

4. Grundlegende Zielsetzung und unmittelbar anstehende Schritte

Um, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats, das Ziel der Stiftungsgründung im ersten Schritt als städtische Stiftung zu erreichen, sind folgende Aufgaben zu bearbeiten:

- Kontaktaufnahme und **Vorbereitung der Prüfung und Genehmigung** durch die **Regierung von Mittelfranken**
- **Prüfung steuerlicher Implikationen** und Einholung verbindlicher Auskünfte bei Finanzbehörden und Abstimmung mit Finanzamt bzgl. Feststellung der satzungsmäßigen Gemeinnützigkeit (§ 60a AO)
- **Beauftragung einer Steuerberatung**, die ab der Gründung zur Verfügung steht
- Planung und konkrete Vorbereitung der **Besetzung der Stiftungsorgane**
- **Konkretisierung und Sicherstellung von Finanzierung und Liquidität** zur dauerhaften Erfüllung des Stiftungszwecks ab Gründung
- **Beauftragung und Entwicklung eines betriebswirtschaftlichen Konzepts**, das die unterschiedlichen Ressourcenbedarfe **auf Basis eines Zeitplans** in Phasen der Gründung und des sukzessiven Aufbaus darstellt
- Weitergehende **Verhandlung mit Bund und Freistaat** bezüglich des Beitritts zur Stiftung
- **Festlegung der organisatorischen Schnittstellen** zwischen Stadt und Stiftung einschließlich klarer Aufgabenabgrenzung
- **Grundstücksabgrenzung und -bewertung** zur Einbringung in das Stiftungsvermögen nach Abschluss der Baumaßnahmen

Die erforderliche Ressourcenausstattung vor und ab dem Gründungszeitpunkt, die für die Mindestanforderung der städtischen Stiftung notwendig ist, wird konkretisiert und soll in Abstimmung mit Stk und DiP möglichst bald zur Verfügung gestellt werden. Der Ressourcenbedarf der Stiftung, der für die Aufbauphase bis zur Eröffnung 2028 notwendig sein wird, wird ebenfalls konkretisiert und in das Haushaltsplanungsverfahren für 2027 und 2028 eingebracht werden. Die Größenordnung der erforderlichen städtischen Mittel ist wesentlich von der Bereitschaft und dem Zeitpunkt der Beteiligung des Freistaats und des Bundes an der Stiftung abhängig. Neben städtischen Haushaltsmitteln könnten möglicherweise auch Zuwendungen und Erträge aus Zustiftungen zur Deckung des Ressourcenbedarfs in der Aufbauphase nach Gründung verwendet werden.

5. Fazit

Mit dem Bau- und Kulturentwicklungsvorhaben Kongresshalle Nürnberg wird ein neues Kapitel deutscher Erinnerungsgeschichte aufgeschlagen. Das Konzept der räumlichen Dichte strahlkräftiger Kulturinstitutionen und deren inhaltliche Synergiebildung in einem ehemaligen NS-Bau ist ein Novum. Die erinnerungskulturelle Erzählung muss weiter- und in die Zukunft geführt werden. Sie muss so erzählt und gelebt werden, dass sie die Menschen weiterhin erreicht und die Demokratie stärkt. Mit der Beteiligung als Träger der Stiftung böte sich für Bund und Freistaat die Chance einer internationalen Vorreiterrolle im Kontext der Vergangenheitsauseinandersetzung.

Die Beteiligung des Freistaates Bayern sowie des Bundes wird mit unverminderter Intensität angestrebt. Eine national ausgerichtete Beteiligungsstruktur bietet die Gewähr für Stabilität und inhaltliche Prägnanz, die die nationale und internationale Bedeutung des Ortes erfordert. Um dieser gesamtstaatlich relevanten Zielsetzung einen Schritt näherzukommen, soll zunächst die Gründung einer städtischen Stiftung als nächster sinnvoller Meilenstein realisiert werden.

Vor Gründung der städtischen Stiftung soll als Vorläuferkonstrukt eine Projektstruktur eingerichtet werden.